

Antwort DIE LINKE. NRW

Bundesverband für freie Kammern
bffk

Kammerzwang und Reform der Industrie- und Handelskammern

DIE LINKE setzt sich für eine Befreiung von IHK-Beiträgen für Kleinst- und Kleinbetriebe bis zu 30 000 Euro Gewerbeertrag und eine grundlegende Reform der IHKen ein. Dies hat unsere Fraktion im Bundestag bereits im Jahr 2007 so beantragt (Drucksache 16/6357). Die Reform der Industrie- und Handelskammern ist aus unserer Sicht lange überfällig inklusive eines gesetzlichen Rahmens für die Festsetzung der IHK-Beiträge, der ertragsschwache Kleinst- und Kleinunternehmen vollständig von den Beiträgen befreit.

Kernpunkte einer Reform sind aus unserer Sicht:

- Die Einführung einer qualifizierten Mitbestimmung, das heißt eine paritätische Besetzung der Organe der Kammern durch Betriebs- und ArbeitnehmerInnen-VertreterInnen.
- Bundeseinheitlich soll eine progressiv wirkende, die Großunternehmen stärker belastende Beitragsregelung vorgeschrieben werden, die den einzelnen IHKen eine Variation der Hebesätze in engen Grenzen, aber keine Abweichung von der Progression erlaubt. Bis 30 000 Euro Gewerbeertrag pro Jahr (hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) soll die Mitgliedschaft beitragsfrei sein.
- Die IHKen dürfen ausschließlich im Sinne ihrer Kernaufgaben, der Dienstleistungen für die Mitgliedsfirmen, tätig werden. So können Mindereinnahmen durch die neue Beitragsregelung kompensiert werden.
- Die IHKen werden zu umfassender und strikter politischer Neutralität verpflichtet.
- Kostenbewusstsein, Demokratie und Transparenz sollen gefördert werden. Deswegen werden für Geschäftsführung, Veröffentlichungspflichten, Rechenschaftslegung sowie für die Teilhabe und die Repräsentanz der Kammermitglieder strenge Mindeststandards festgelegt.
- Den IHKen soll jeglicher Wettbewerb mit den eigenen Mitgliedern untersagt werden.
- Die Nutzung von Kammereinrichtungen als einseitige Interessenvertretung der Arbeitgeber ist ebenso zu unterbinden wie die Verflechtung von Arbeitgeberverbänden und –einrichtungen mit den Kammern.
- Jegliche Beteiligung der öffentlich-rechtlich verfassten IHK an privat-rechtlichen, die Gebote des IHK-Gesetzes verletzenden Organisationen, wie insbesondere dem DIHK, ist zu untersagen. Quersubventionierungen, die Kreditierung oder anderweitige Unterstützung von Organisationen, die den Zielen und Neutralitätspflichten nicht entsprechen sind unzulässig.

Alle Initiativen, die in diese Richtung weisen, wird DIE LINKE im Landtag NRW unterstützen.